

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.08.2021	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Amt für Interne Dienste Organisationsabteilung Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0223 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 040-016-2300 Kostenträger: Verteilung		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: **Verwaltungsvereinbarung über pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungs-
kapazitäten an Schulen nach § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG)**

Vorlage vom: 06.08.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Wissenschaftsstadt Darmstadt abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt der Einrichtung von Stellen im Umfang von 8,60 VZÄ EG 6 TVöD für Aufstockung von Arbeitszeitumfängen bzw. Neueinstellungen von Schulverwaltungs Kräften im Stellenplan 2022 – befristet für die Dauer der erteilten Förderzusagen (aktuell bis 31.12.2024) – zu.
3. Der Magistrat stimmt der Einrichtung einer Stelle im Umfang von 0,40 VZÄ EG 8 TVöD für die verwaltungsmäßige Abwicklung des Förderprogrammes (5%iger Anteil für die Verwaltungskostenpauschale) und als Verrechnungsstelle für einhergehende Aufstockungen von Arbeitszeitumfängen im Stellenplan 2022 – befristet für die Dauer der erteilten Förderzusagen (aktuell bis 31.12.2024) – zu.
4. Der Magistrat stimmt einer vorgreifenden Bewirtschaftung der im Stellenplan 2022 neu

einzurichtenden Stellen noch im laufenden Haushaltsjahr 2021 zu. Dies ist (ausnahmsweise) möglich, da die Haushaltsmittel zur Deckung der zusätzlichen Personalaufwendungen über Landeszuweisungen aus dem Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ zur Verfügung stehen und damit eine vollumfängliche Refinanzierung im laufenden Haushalt bereits gegeben ist.

5. Der Magistrat stimmt der laufenden Anpassung und Erweiterung der o. g. Stellenanteile in den kommenden Haushalts- und Stellenplänen (bis aktuell Ende 2024) an die jeweils zur Verfügung stehenden Landeszuweisungen an.

Anlagen:	1. Verwaltungsvereinbarung über pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen nach § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz 2. Zuwendungsbescheid
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 06.08.2021

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Verwaltungsaufgaben der Schulleitungen und der weiteren Mitglieder der Schulleitung sowie der Lehrkräfte haben das Hessische Kultusministerium und die Wissenschaftsstadt Darmstadt im April 2021 eine Verwaltungsvereinbarung über pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen nach § 44a Hessisches Finanzausgleichsgesetz (HFAG) abgeschlossen (Anlage 1).

Damit soll erreicht werden, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter, weitere Mitglieder der Schulleitung sowie Lehrkräfte sich verstärkt ihrem pädagogischen und konzeptionellen Kerngeschäft zuwenden können.

Darüber hinaus erfährt der Schulträger bei der Bewältigung gewachsener Personalkosten im Verwaltungsbereich Unterstützung.

Für die Jahre 2020 und 2021 erhält die Wissenschaftsstadt Darmstadt insgesamt Zuweisungen in Höhe von 493.465,00 € (166.464,00 € für 2020; 327.001,00 € für 2021; Anlage 2). Der Gesamtbetrag ist im Juni 2021 bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt eingegangen.

Die Höhe der Zuweisung basiert auf dem Anteil der Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl aller zuweisungsberechtigten Empfänger und wird jährlich auf Grundlage der Landesschulstatistik festgesetzt.

Das Gesamtvolumen der Landeszuweisung an beteiligte Hessische Schulträger beträgt 5 Mio. € im Jahr 2020, eine jährliche Erhöhung um 5 Mio. € bis auf insgesamt 25 Mio. € im Jahr 2024 und eine Verstetigung dieses Volumens ist von Landesseite beabsichtigt.

Die Verwaltungsvereinbarung sieht vor, die Verwaltungskapazitäten an den Schulen zu erhöhen. Dies kann durch Stundenaufstockung vorhandener Stellen oder durch Einstellung zusätzlicher Verwaltungsfachkräfte erfolgen. Bei den Verwaltungsaufgaben wird nicht nach der Zuständigkeit der inneren oder äußeren Schulverwaltung differenziert.

Bei der Verteilung der Mittel und der Auswahl der Schulen ist das Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt herzustellen. Orientierungsmaßstab für die Auswahl und Verteilung der Mittelzuweisungen ist der vom Land Hessen für jede Schule erstellte Verwaltungsindex, der den Verwaltungsaufwand an Schulen nach Belastungsfaktoren gewichtet. Bei der Verteilung der Mittel können kleine Grundschulen besonders berücksichtigt werden. In begründeten Fällen ist eine Abweichung von der Indexberechnung zur Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten im Verwaltungsaufwand möglich. Hier dient die bereits vorhandene städtische Berechnung der Personalausstattung von Schulsekretariaten als weiteres belastbares Kriterium.

Derzeit erarbeitet das Schulamt in Abstimmung mit dem Amt für Interne Dienste, Organisationsabteilung sowie mit dem Staatlichen Schulamt Konzepte zur Verteilung der zusätzlichen personellen Ressourcen. Es wurde eine separate Kostenstelle 040-016-2300 eingerichtet, um die spätere Abrechnung gegenüber dem Land Hessen zu erleichtern. Entsprechend dem Gehaltsgefüge im Bereich der Schulsekretariate sollen 8,60 VZÄ an Stellen (ausgewiesen nach EG 6 TVöD, vorerst befristet bis Ende 2024) im Stellenplan 2022 neu eingerichtet werden. Aus diesen Stellen werden sodann die Stundenaufstockungen und Neueinstellungen für die Schulen mit besonderem Verwaltungsaufwand finanziert. Um den besonderen Zusatzaufwand in den Schulsekretariaten auszugleichen, der in Folge der Corona-Pandemie aufgelaufen ist bzw. u. a. im Zusammenhang mit der Durchführung der „Corona-Tests“ in den

...

Schulen bereits angefallen ist und voraussichtlich bis mindestens Jahresende 2021 anfallen wird, soll ein Teil der für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Mittelzuweisungen für eine rückwirkende Erhöhung der Arbeitszeiten aller teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden in den Schulsekretariaten genutzt werden.

An der Abwicklung und Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung sind Mitarbeitende des Schulamtes sowie des Amtes für Interne Dienste beteiligt. Laut Verwaltungsvereinbarung können 5 % des jährlichen Zuweisungsbetrages für Kosten der Personalverwaltung des Schulträgers abgerechnet werden. Nicht abgerechnete Anteile verfallen nicht, sondern stehen bis 2024 für die Abrechnung zusätzlicher Verwaltungskräfte an Schulen zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden bei folgenden Stellen Stundenerhöhungen wie folgt finanziert:

Stelle 2594 (LOGA Nr. 7593): (Schulamt)	Erhöhung um 0,15 VZÄ zur Abwicklung der Maßnahmen im Personalbereich (Stundenaufstockungen, Neu-Einstellungen...) (rückwirkend zum 01.05.2021 und befristet für die Dauer der aktuellen Zuweisungsperiode bis 2024)
Stelle 3649 (LOGA Nr. 9182): (Schulamt)	Erhöhung um 0,12 VZÄ für die einmalige Entwicklung von Umsetzungskonzepten (rückwirkend zum 01.05.2021 und befristet bis zum 31.10.21)
Stelle 3647 (LOGA Nr. 4914): (Schulamt)	Erhöhung um 0,12 VZÄ für die Entwicklung von Umsetzungskonzepten sowie spätere Abwicklung der Verwendungsnachweise (rückwirkend zum 01.05.2021 und befristet für die Dauer der aktuellen Zuweisungsperiode bis 2024)
Diverse Stellen (Amt für Interne Dienste, vor allem im Bereich Personalabteilung)	Für die Mitwirkung in der Konzeption, der Begleitung und Abwicklung in organisatorischen Fragestellungen und zur Deckung des zusätzlichen Aufwands für die laufende personalwirtschaftliche Betreuung (Einstellung, Abrechnung, Personalkostenplanung etc.) wird pro Jahr mit rd. 110 Stunden im Amt für Interne Dienste (<i>auf versch. bewerteten Stellen</i>) kalkuliert, somit ist ein umgerechneter Anteil von rd. 0,08 VZÄ aus dem Anteil zur Abrechnung der Verwaltungskostenpauschale heranzuziehen, befristet für die Dauer der aktuellen Zuweisungsperiode bis 2024.

Somit werden für das Jahr 2021 unter Berücksichtigung des rückwirkenden Beginns zum 01.05.2021 rd. 0,29 VZÄ als Verwaltungskostenpauschale abgerechnet (entspricht rd. 16.600,- Euro). Für die Jahre 2022 bis 2024 liegen die voraussichtlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung des aktuell abzusehenden Aufwands bei 0,35 VZÄ (entspricht rd. 20.000,- Euro jährlich).

Da sich der ursprünglich vorgesehene Start der Verwaltungsvereinbarung zum Schuljahr 2020/2021 auf Grund eines höheren Verhandlungsbedarfs auf kommunaler Seite und in Folge der Corona-Lage verzögert hat, stehen nun zu Beginn Mittel für 2020 und 2021 zur Verfügung. Die Übertragung unverbrauchter Mittel aus den Landeszuweisungen ist bis 2024 möglich.

...

Die o. g. Stelleneinrichtungen erfolgen auf Basis der erwarteten Mittelzuweisung für 2022. Für die vorgreifende Bewirtschaftung der Stellen im laufenden Haushaltsjahr 2021 ist ein Anteil von 5,90 VZÄ (EG 6) an Stellen für zusätzliche Verwaltungskräfte an Schulen und 0,29 VZÄ (EG 8) zur Verrechnung der Verwaltungs-kostenanteil vorgesehen.

Darmstadt, 06.08.2021

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer